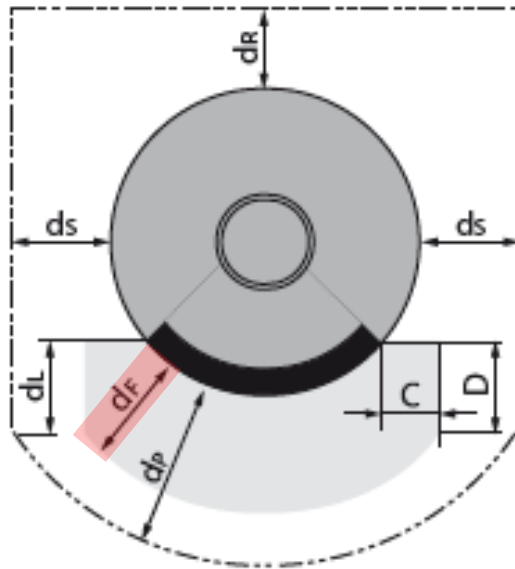




Nicht zu unterschreitende Sicherheitsabstände zu brennbaren Bauteilen:

d_B :	0 cm Abstand unterhalb des Gerätes
d_C :	75 cm Abstand oberhalb des Gerätes
d_F :	0 cm Abstand im Strahlungsbereich am Boden
d_L :	40 cm Abstand im Strahlungsbereich zur Seitenwand
d_P :	80 cm Abstand im Strahlungsbereich der Scheibe
d_R :	20 cm Wandabstand hinten
d_S :	20 cm Wandabstand seitlich

Für Bauteile aus nichtbrennbaren Materialien ist kein Sicherheitsabstand erforderlich. Bei hochwärmegedämmten Wänden mit einem U-Wert $<0,4 \text{ W/(m}^2\text{K)}$ vergrößert sich gemäß DIN 18896 der erforderliche Mindestabstand zwischen Gerät und Wand um 5 cm. Bei Aufstellung sehr nahe an der Wand kann es zu Pyrolysespuren an der Wand kommen.

Vor der Feuerungsöffnung sind Fußböden aus brennbaren Baustoffen durch einen Belag aus einem nichtbrennbaren Baustoff zu schützen. Es gelten dazu folgende Mindestmaße:

C :	30 cm Bodenschutz seitlich der Füllöffnung
D :	50 cm Bodenschutz vor der Füllöffnung

Schutz brennbarer Werkstoffe/ Protection of combustible materials/ Protection des matériaux combustibles	Mindestabstände zu brennbaren Materialien/ Minimum distance to combustibles/ Distances minimales pour matériaux inflammables	
	Abstand unter der Feuerstätte	d _B = 0 mm
	Abstand am Fußboden nach vorne	d _F = 0 mm
	Abstand zur Decke	d _C = 750 mm
	Abstand zur Rückwand	d _R = 200 mm
	Abstand zur Seitenwand	d _S = 200 mm
	Abstand zur Seitenwand im Strahlungsbereich	d _L = 400 mm
	Abstand zu angrenzenden brennbaren Materialien	d _P = 800 mm
	Materialtyp und Materialstärke der Wärmedämmung	NPD

zu finden ist das u.a. in der Leistungserklärung, der Bedienungsanleitung und den technischen Daten

Nicht zu unterschreitende Sicherheitsabstände zu brennbaren Bauteilen:

d _B :	0 cm Abstand unterhalb des Gerätes
d _C :	75 cm Abstand oberhalb des Gerätes
d _F :	0 cm Abstand im Strahlungsbereich am Boden
d _L :	40 cm Abstand im Strahlungsbereich zur Seitenwand
d _P :	80 cm Abstand im Strahlungsbereich der Scheibe
d _R :	20 cm Wandabstand hinten
d _S :	20 cm Wandabstand seitlich

hiermit bestätigen wir, dass alle nach EN 16510 geprüften Kaminöfen der Marke JUSTUS für die Aufstellung auf einer Glasbodenplatte geeignet sind. Dies gilt auch dann, wenn sich unter der Glasbodenplatte ein brennbarer Baustoff befindet.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der technischen Dokumentation (Typenschild, Leistungserklärung und Bedienungsanleitung) war noch nicht bekannt, dass Glasbodenplatten nicht als ausreichender Schutz gegen Strahlungswärme anerkannt werden können. Aus diesem Grund wurde der Bodenabstand im Strahlungsbereich (dF) in den Unterlagen vorsorglich mit 50 cm angegeben – analog zum Sicherheitsabstand gegenüber herausfallender Glut.

Die im Rahmen der Baumusterprüfung durchgeführten Tests belegen jedoch, dass die genannten Geräte die Sicherheitsanforderungen auch bei einem Abstand von $dF = 0$ cm erfüllen. Somit ist die Aufstellung auf einer Glasbodenplatte zulässig.

Für zukünftige Produktionen werden wir die technischen Unterlagen entsprechend anpassen.